

Titel der Drucksache:

**BUGA 2021 - Brücken zwischen den Schulen -
Bestätigung der baulichen Vorzugsvariante**

Drucksache	2058/18
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau u 2021 in Erfurt	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	06.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt	18.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt bestätigt die im Rahmen der Vorplanung untersuchte Variante 2 – Rahmenbrücke in Stahlbauweise (Anlage 2) des Neubaus der Brücke zwischen den Schulen am Nettelbeckerufer als Grundlage der weiteren Planung und späteren Bauausführung.

02

Die Nutzbreite der Brücke wird auf 2,20 m festgelegt.

03

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt beschließt die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln (Förderbetrag) in Höhe von 575.000 EUR für das Vorhaben vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushalterischen Klärung.

06.12.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 575.000 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	348.500 EUR	140.250 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	50.000 EUR	360.000 EUR	165.000 EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 2 - Variantenvergleich

Anlage 3 - Erläuterungsbericht

Anlage 4 - Bewertungsmatrix

Anlage 5 - Kostenübersicht + Finanzierungsmodell

Die Anlagen liegen im Bereich OB und in den Fraktionen zur Einsichtnahme bereit.

Sachverhalt

Ausgangssituation

In Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2021 ist u.a. die Neugestaltung des Nordparks in Erfurt geplant. Dabei werden auch die Wegenetze überarbeitet und der Geraradweg neu integriert. Zur Optimierung der infrastrukturellen Anbindung der benachbarten Wohnquartiere an das BUGA-Gelände und die Nordparkflächen soll eine neue Fußgängerbrücke über die Gera am Nettelbeckufer entstehen.

Die Anbindung der östlich der Gera gelegenen Stadtteile und Wohngebiete (Johannesplatz, Magdeburger Allee, Tiergartensiedlung) an den Nordpark ist gegenwärtig nur über die schmale Brücke am Nordbad sowie über die die Brücke Karlstraße gegeben.

Aus diesem Grund soll mittels einer Fußgängerbrücke die Anbindemöglichkeiten an den Nordpark

auf Höhe der Lessingschule (Gemeinschaftsschule am Nordpark) erweitert werden. Darüber hinaus wird eine bessere Vernetzung der gewässernahen Grünflächen der Gera ermöglicht.

Zusätzlich kann die Zuwegung zum hochfrequentierten Nordbad von Osten her deutlich verbessert und damit dessen Attraktivität gesteigert werden. Die von Fußgängern, Radfahrern in Nord-Südrichtung stark genutzte Karlsbrücke wird durch die zusätzliche Fußgängerbrücke entlastet und sinnvoll entflechtet.

Ebenso eröffnet die zusätzliche Anbindung des Nordbades an das Nettelbeckufer kurze Wege zu den am Nettelbeckufer vorhandenen Stellplatzpotentialen, insbesondere mit Blick auf die beabsichtigte Neugestaltung der Auenstraße.

Vorplanung Brückenneubau

Der Neubau soll den heutigen und zukünftigen Anforderungen für ein barrierefreies Bauwerk für den Fußgängerverkehr genügen und sich als stützenfreie Konstruktion in das vorhandene Landschaftsbild harmonisch eingliedern. Standort und Lage dieser Wegeverbindung ergeben sich unter anderem aus der nachhaltigen Nutzung nach der Bundesgartenschau durch Anwohner, Besucher des Nordbades und ggf. die Schüler der beiden angrenzenden Schulstandorte.

Die Brücke wird auf Höhe des Schuleingangs am Nettelbeckufer über die Gera spannen und auf der Nordparkseite an eine Wegegabelung münden, die den Geraradweg in den Park führt. Auf dieser Seite soll das Brückende aufgeweitet werden. Die dadurch entstehende platzartige Situation schafft ausreichend Raum für die gefahrlose Begegnung von Radfahrern und Fußgängern.

Da es sich bei dem Bauwerk um ein BUGA-relevantes Vorhaben handelt, kommt neben den Aspekten Konstruktion und Wirtschaftlichkeit auch der Gestaltung eine besondere Bedeutung zu.

Durch das Ingenieurbüro Krebs+Kiefer Ingenieure GmbH, Weimarerische Straße 46, 99099 Erfurt wurden auf Grundlage einer durch das Tiefbau- und Verkehrsamt erstellten Aufgabenstellung eine Variantenuntersuchung erarbeitet.

Folgende baulichen Varianten wurden untersucht:

Variante	Tragwerk	Baukosten(brutto) 2,50m Breite	Baukosten(brutto) 3,50m Breite
1	Spannbetonrahmen	472.000	576.000
2	Stahl-Rahmenbrücke	516.000	686.000
3	Stahlbogenbrücke	526.000	688.000
4	Holz-Stahl-Verbundbrücke	475.500	651.500
5a	Aluminium Systembrücke a	334.000	439.000

Alle Varianten wurden auf Grundlage der Aufgabenstellung einer Bewertung unterzogen (s. Anl 03). Unter Abwägung der Vor- und Nachteile ergibt sich die Variante 2 – Stahl-Rahmenbrücken als Vorzugsvariante. Sie stellt unter den Aspekten Kosten, Bautechnologie und Wartung den besten Kompromiss dar.

In der Aufgabenstellung wurde eine Nutzbreite der Brücke von 2,50 m vorgegeben. Von Seiten des Amtes für Stadtplanung und Stadtentwicklung (Abt. Verkehrsplanung) wurde das erforderliche Mindestmaß entsprechend den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen RAST 06 sowie der DIN

18040-3 – Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum – auf 2,20 m lichte Weite festgelegt. Diese Breite ermöglicht gerade noch das Begegnen eines Rollstuhlfahrers mit einem Fußgänger im Sinne der Barrierefreiheit bzw. das bequeme Nebeneinanderlaufen oder Begegnen zweier Fußgänger. Darin enthalten sind 1,80 m gemeinsamer Verkehrsraum sowie je 0,20 m seitlicher Sicherheitsraum zum Brückengeländer.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Nutzung der Städtebauförderung und des sparsamen Fördermitteleinsatzes wurde die Regelbreite von 2,50 m auf dieses Mindestmaß reduziert Infolge dessen wurden die Baukosten auf 575.000 EUR angepasst.

Unter Beachtung der Förderfähigkeit im Rahmen der Städtebauförderung und einer Begrenzung der Kosten, ist eine Breite von 2,20 m empfehlenswert und soll der weiteren Planung und Bauausführung zugrunde gelegt werden.

Kosten

Anhand der verfügbaren Kostengrößen aus der Vorplanung wurden die Kosten für die Brückenbreite von 2,20 m interpoliert berechnet. Auf dieser Grundlage konnten die Gesamtkosten des Vorhabens eingeschätzt werden (s. Anl. 04)

Folgende Gesamtkosten des Vorhabens werden bei einer Brückenbreite von 2,20 m eingeschätzt:

Planungskosten	49.534 EUR
Baukosten	465.000 EUR
Baunebenkosten	59.500 EUR
Summe	574.034 EUR
Gerundet	575.000 EUR

Mehrkosten gegenüber den Haushaltsansätzen müssen über den Deckungszähler des entsprechenden Unterabschnittes aufgefangen bzw. können im Rahmen zukünftiger Haushaltsanpassungen berücksichtigt werden.

Finanzielle Absicherung

Für das Vorhaben sollen Städtebaufördermittel in Höhe von 575.000 EUR (gedeckelt) genutzt werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstellen 61540.95030 (Ausgabe) und 61540.36103 (Einnahme).

Terminschiene

Für die rechtzeitige Fertigstellung der Brücke wird folgende Terminalschiene zugrunde gelegt:

Fertigstellung Entwurfsplanung	02/2019
Ausschreibungsverfahren	04/2019 – 09/2019
Zuschlagerteilung Bauleistung	10/2019
Bauausführung	11/2019 – 11/2020